

## Initiative zur Anpassung des Mehrwegpfands auf Bier-Flaschen

### Das Wichtigste zusammengefasst

Brauereien nutzen das historische Zeitfenster zur **Anpassung der Pfandhöhe** der klassischen 0,5-Liter-Mehrweg-Glasflasche von (seit Jahrzehnten bestehenden) 9 Cent auf künftig 20 Cent an einem Stichtag im 1. Quartal 2025.

**Historisch** an dieser Initiative sind der Zeitpunkt der Einführung des Einwegpfands und der Schulterschluss der Bierbranche mit dem Handel, alles unter Einbindung der Bundeswettbewerbsbehörde BWB.

**Rechtlicher Unterschied** zwischen Einweg-Pfand und Mehrweg-Pfand: das ab 1.1.2025 in Österreich gültige Einweg-Pfand basiert auf eine staatliche Vorgabe (Einwegpfandverordnung als Teil des Abfallwirtschaftsgesetzes), die Pfandhöhe, Akteure, Abwicklung etc. gesetzlich regelt. Das Mehrweg-Pfand ist eine „privatrechtliche Vereinbarung“ zwischen Käufern, Inverkehrbringern und Rücknehmern. Dieser „Handelsbrauch“ basiert auf keiner eigenen gesetzlichen Grundlage.

Erfasst sind alle Flaschenformen der sogenannten „**9-Cent-Pfandwertgruppe**“, deren wichtigster Vertreter die klassische 0,5-Liter-Bierflasche ist (siehe *Grafik 1*).

Die **2 wichtigsten Gründe** für die Pfandanpassung auf 20 Cent (brutto):

- (1) der **Wiederbeschaffungswert** von Neuglas entspricht nun nahezu dem neuen Pfandsatz. Brauereien haben vor der Anpassung viele Jahre lang mit hohem finanziellen Aufwand „aus eigener Tasche“ Neuglas nachgekauft.
- (2) Die **Rückgabe-Mentalität** der Konsumentinnen und Konsumenten für wertvolles Mehrweg-Glas muss sich verbessern – speziell im Hinblick auf die neuen Pfandhöhe von 25 Cent auf Einweggebinde. Es ist zu befürchten, dass ohne diese Maßnahme immer weniger Mehrweg-Glasflaschen den Weg zurück zu den Abfüllern finden.

Zur **Abwicklung der Umstellung** zum Stichtag (siehe *Grafik 2*) – der Pfandwert der dem Handel vor dem Stichtag gelieferten Ware verdoppelt sich praktisch über Nacht – wird auf Basis intensiver Gespräche mit maßgeblichen Vertretern des Handels mit diesem **Zahlenwerk** gearbeitet:

Von allen im Handel befindlichen umstellungsrelevanten Mehrweg-Gebinden sind 80 % Vollgut, 20 % Leergut.

Von der gesamten Leergutmenge werden 40 % vom Handel in der Pfanddifferenz (=0,11 Cent brutto) an die Brauwirtschaft rückvergütet.

60% der Pfanddifferenz des Leerguts bleiben beim Handel als Aufwandsentschädigung.

*Wir leben Vielfalt*

Pro 100 Kisten Vollgut werden den Brauereien vom Handel (inkl. Leergut) 110 Kisten in der Pfanddifferenz vergütet, 15 Kisten werden nicht vergütet. Dieser Betrag bleibt als Kostenbeitrag für dessen Aufwendungen beim Handel (zB IT-Adaptierungen, Preisauszeichnungen,...)

Als **Kommunikationsmaßnahmen** sind erfolgt bzw. in Planung und Vorbereitung:

8.10.2024	Hintergrundgespräch des Verbands der Brauereien Österreichs mit Vertretern der LEH-Fachpresse	B2B
24./30.10.	Webinare für LEH-Unternehmen gemeinsam mit den Interessensvertretungen des Handels	B2B
Zeitnah zum Umstellungsstichtag	Presseaussendung des Verbands der Brauereien	B2C

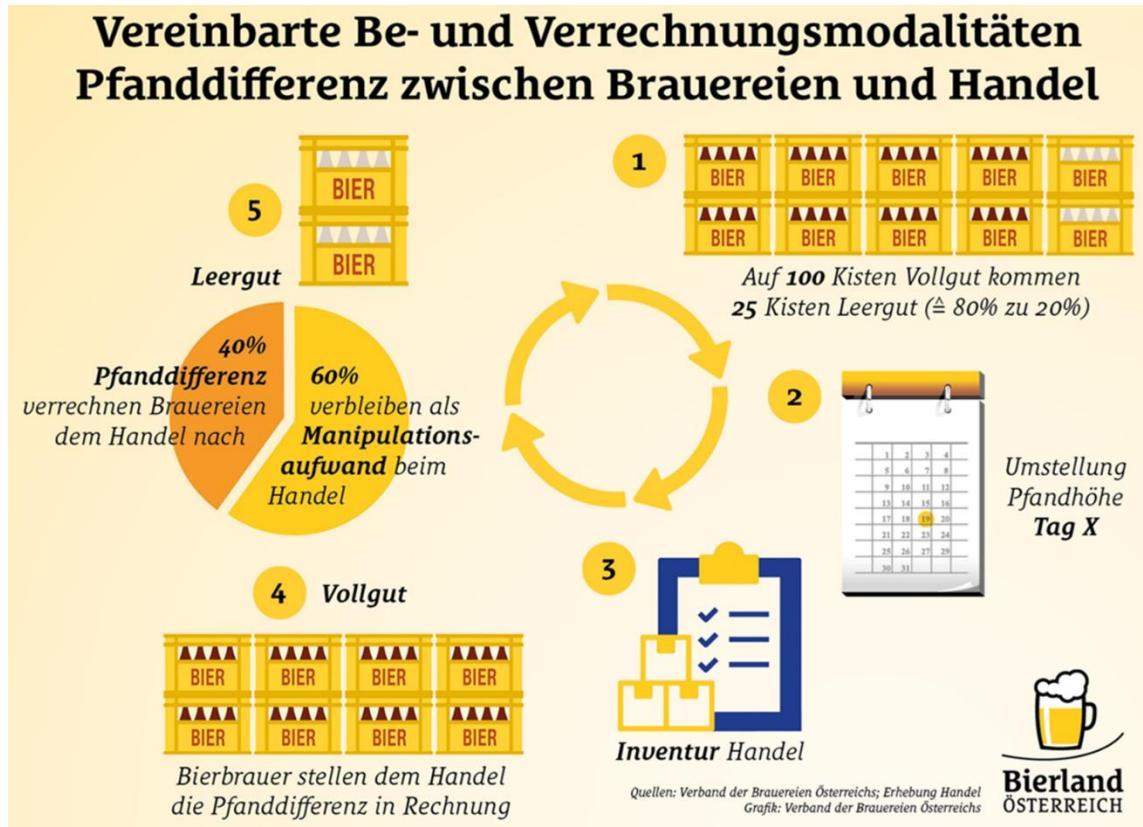
Grafik 1: „Die wichtigsten Gebinde der Pfandwertumstellung“



Anmerkung: dazu kommen Individualflaschen, die sowohl österreichweit als auch regional gelistet sind, wie zB 0,5l. Schwechater Zwickl, 0,5l Pilsner Urquell, 0,5l Budweiser/Budvar, 0,33l Mohren Pfiff, 0,33l Corona, 0,5l Becks, 0,33l Fohrenburger Stiftle

**Wir leben Vielfalt**

Grafik 2: „Verrechnung der Pfanddifferenz“



Wien, 10.12.2024

Ihr Kontakt für Rückfragen:

Verband der Brauereien Österreichs

Florian Berger

[getraenke@dielebensmittel.at](mailto:getraenke@dielebensmittel.at)

*Wir leben Vielfalt*